

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Abschaffung der § 218 und 219a StGB

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass §218 und §219a StGB abgeschafft werden.

Begründung:

Die bestehenden Rechte auf körperliche Selbstbestimmung wurden mühsam erkämpft und sind durch revisionistische und fundamentalistische Kräfte erneut bedroht.

Das Recht körperlicher Selbstbestimmung muss so umgesetzt werden, dass dieses Recht auch von jedem Einzelnen konkret eingefordert und genutzt werden kann. Jede schwangere Frau soll ein Recht auf Information und eine freiwillige Beratung haben, ein Beratungszwang, so wie er heute besteht, soll es aber nicht länger geben und Abtreibung vornehmen zu lassen darf nicht länger strafbar sein.

Die bestehenden Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ihrer Gliederungen und insbesondere der ASF zu §218 und §219 müssen zeitnah umgesetzt und der Legislative im Bund zur Beschlussfassung vorgelegt werden.